

20.04.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/076

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Standards für die Bereitstellung öffentlichen Grüns in zukünftigen Bebauungsplänen in Neustadt a. Rbge.

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	02.05.2022 -							
Verwaltungsausschuss	09.05.2022 -							
Rat	12.05.2022 -							

Beschlussvorschlag

Den Standards für die Bereitstellung öffentlichen Grüns in zukünftigen Bebauungsplänen in Neustadt am Rübenberge (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nummer 2022/076) wird zugestimmt. Sie dienen bei neuen Bauleitplanungen als verbindlicher Rahmen.

Anlass und Ziele

Mit einem Bekenntnis zu diesem Orientierungsrahmen zum Öffentlichen Grün positioniert sich die Stadt Neustadt a. Rbge. zu Herausforderungen wie der Anpassung an den Klimawandel, dem Erhalt und der Förderung der Biodiversität und der Schaffung attraktiver Aufenthaltsräume für die Bürger und erkennt ihre Bedeutung auch im Rahmen der Bauleitplanung an.

Finanzielle Auswirkungen	keine	
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

In Bebauungsplänen müssen vielfältige Ziele miteinander vereinbart werden. Das Ziel einer möglichst effizienten Flächennutzung für die Schaffung von Wohnflächen, Gewerbeflächen, Straßen- und anderer Infrastruktur kann dabei im Widerstreit stehen mit dem Ziel einer angemessenen Durchgrünung. Die Schaffung öffentlicher Grünflächen, darunter auch die Pflanzung von Straßenbäumen, ist aber eine Notwendigkeit, die nicht vernachlässigt werden darf, um beispielsweise angesichts des Klimawandels zur Kühlung von Siedlungsflächen durch Schatten spendende Bäume beizutragen, um wo erforderlich Frischluftschneisen zu schaffen, einen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität zu leisten und um ansprechende Wohn- und Gewerbeflächen mit Aufenthaltsqualität für die Bürger bereitzustellen. Die Durchgrünung der Plangebiete hat auch höhere finanzielle Aufwendungen für die Entwicklung des Wohnbaulands bzw. der Gewerbeflächen zur Folge. In der Abwägung ist es jedoch aus Sicht der Verwaltung gerechtfertigt, diese Mehrkosten in Kauf zu nehmen, um den genannten Zielen gerecht zu werden. Denn zu berücksichtigen ist schließlich auch, dass z.B. mit Wohneigentum in attraktiv durchgrüntem Lagen höhere Preise erzielt werden können, dass eine unterlassene Anpassung an den Klimawandel zukünftig zu gesellschaftlichen Kosten durch die Folgen von Starkregenereignissen und Hitzeperioden etc. führen wird und dass auch der Erhalt der Biodiversität die Bewahrung von finanziell messbaren Leistungen begünstigt, von denen die ganze Gesellschaft profitiert.

Bei der konkreten Planung und Umsetzung der Flächen sind die einschlägigen fachlichen Standards der Maßstab.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Wir gehen sorgsam mit Ressourcen um.
 Unsere Stadt ist attraktiv, zukunftsfähig und lebenswert.
 Stadt im Grünen - wir sind einen Besuch wert.

Auswirkungen auf den Haushalt

Im Zuge dessen, dass Neustadt eine wachsende Stadt ist, entstehen für die Bereitstellung immer wieder neuer ökologisch hochwertiger und umfangreicher öffentlicher Grünflächen auch zusätzlicher Personalaufwand und Kosten für die Pflege seitens der Stadtverwaltung, die bei jeder neu entstehenden öffentlichen Grünfläche und jedem neu gepflanzten Baum dauerhaft bleiben. Dem entsprechend muss gewährleistet sein, dass das Personal und die Gelder in erforderlichem Umfang bereitgestellt werden. Die Höhe dieser Kosten hängt vom Umfang der zukünftigen Siedlungsentwicklung in Neustadt ab und lässt sich nicht pauschal beziffern.

So geht es weiter

Die Standards werden bei zukünftigen Bebauungsplänen in Neustadt a. Rbge., zu denen das Bauleitplanverfahren neu eingeleitet wird, angewandt.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -

Anlage 1 öff - Standards für die Bereitstellung öffentlichen Grüns in zukünftigen Bebauungsplänen